

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
des Ständerats
Herr Hans Wicki, Präsident
3003 Bern

Per E-Mail an: ab-geko@seco.admin.ch

Liestal, 11. November 2025
VGD/KIGA/SS

Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (23.325), Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Wicki
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. August 2025 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Vorlage zur Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten» (23.325) zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die von der Mehrheit der WAK-S vorgeschlagene Änderung von Art. 19 Abs. 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) erhöht die Obergrenze von bisher vier auf neu zwölf Sonntage pro Jahr, an denen im Detailhandel Arbeitnehmende ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Dabei bleibt die Kantonsautonomie gewahrt, indem es den Kantonen wie bereits heute überlassen bleibt, ob und in welchem Umfang sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten. Die arbeitsgesetzlichen Schutzbestimmungen zur Sonntagsarbeit haben unverändert Bestand.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schliesst sich der Mehrheit der WAK-S an und spricht sich für die geplante Änderung von Art. 19 Abs. 6 ArG aus. Die Minderheitsanträge lehnt der Regierungsrat ab.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin